1882. 31. Jänner.

Revision des schweizerisch-frz. Handelsvertrages

Unterm 31. Jänner 1882 hat Herr Bundesrath Droz die Herren Nationalräthe Teigy, Kunzli, Heitz, Bühler-Honegger, Chenevière, Francillon & Gonzenbach, sowie die Herren Ständeräthe Blumer, Rieter, Hauser & Martin eingeladen, sich am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr auf dem Handels- & Landwirthschaftsdepartement zu einer vorsichtigen Besprechung der Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich einzufinden.

In Folge dieser Einladung haben sich eingefunden

Hr. Teigy,
" Heitz,
" Francillon,
" Blumer,
" Rieter,
" Martin
" Hauser &
" Hohl, Ständerath, letzterer für Herrn Gonzenbach, welcher verhindert war, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Hr. Chenevière läßt sich für seine Abwesenheit entschuldigen.

Das Protokoll führt Hr. Dr. Willi, Chef des Handelsbureaus.

Herr Bundesrath Droz eröffnet die Verhandlungen indem er bittet, es möchten dieselben strikte geheim gehalten werden, indem Indiscretionen ~~nur zum Nachtheil~~ bei der Fortsetzung der Vertragsunterhandlungen mit Frankreich ~~zum~~ großen Nachtheil ~~gereichen könnten~~ ~~[illegible]~~ verursachen könnten. Herr Droz eröffnet ~~sich~~ sodann einen eingehenden schriftlichen Bericht über den Stand der Unterhandlungen am 20. Jänner 1882. Bei seiner Abreise von Bern (2. Jänner), um die Unterhandlungen in Paris in Gemeinschaft mit der schweiz. Gesandtschaft daselbst fortzusetzen, waren noch mehr als 200 auf den Conventionellen, den Text des Handelsvertrages & die mit demselben zusammenhängenden Verträge

~~Sagt~~ mittheilt, dass er zu dieser Besprechung vom Bundesrathe autorisirt worden ist und

Es erscheine als zweckmäßig, daß der Vertrag weder vor, noch nach, sondern gleichzeitig mit dem franco-englischen unterzeichnet ~~werd~~ werde. Schließlich verdankt Herr Blumer dem Herrn Bkath Droz die ~~ausgezeichnet~~ großen Bemühungen bei den Unterhandlungen u. die klare Darstellung der jetzigen Sachlage bestens.

Herr Rinter ist mit den Ansichten des ~~Hrn~~ Hrn. Blumer durchaus einverstanden. Bis jetzt haben die Stickerei u. die Stollenfabrikation bei den Unterhandlungen mit Frankreich am wenigsten ihre Befriedigung gefunden. Wenn indessen der größere Theil unserer Industrien beim neuen Vertrage ihre Interessen finden, so müsse man sagen: nehmen wir lieber dies als gar nichts! ~~Bei~~ Ein vertragsloser Zustand hätte für die Schweiz bedenkliche Folgen; er würde ihr jedenfalls sehr schädlich sein. Es erscheine deshalb angezeigt, dahin zu wirken, daß wir einen neuen Vertrag erhalten.

Herr Martin hält die Situation, wie sie im eröffneten Berichte dargestellt ist, für viel besser als man glaubte, dank den großen Anstrengungen des Hrn. Bkath Droz u. der schweizerischen Gesandtschaft in Paris. Um die verlangten Concessionen auf Borderien noch auszuwirken, wäre er seinerseits geneigt, die Erhöhung des schweizerischen Zolles auf Stein zu opfern.

Herr Leigy hält das Resultat der bisherigen Unterhandlungen ebenfalls für besser als man glaubte, daß es wäre: in manchen Beziehungen sei es besser, als der status quo, in andern gleich, in einigen freilich ungünstiger. Bei der ~~fortsetz~~ Fortsetzung der Unterhandlungen u. den bisherigen

dodis.ch/42189

Bemühungen seien vielleicht neue Concessionen erhältlich, wie bei Sonderbündern etc. namentlich auch hinsichtlich der Wolltücher ~~sehr wünschenswerth wäre~~. Wenn bei diesem letztern Artikel von Frankreich ~~keine Concession zugestanden~~ die bereits in der Discussion erwähnte Concession nicht zugestanden werde, so sei zu befürchten, daß diese Industrie in wenigen Jahren der ~~[illegible]~~ ausländischen Concurrenz erliege. Die schweiz. Wolltuchfabrikanten könnten, wie dieselben bei einer Besprechung mit denselben ~~eingestanden~~ zugestanden haben, bei den Ansätzen des 78er Tarifs bestehen. Wenn die Schweiz Gegenconcessionen machen müsse, so könne das beim Importzoll auf Wein geschehen, indem auf die Erhöhung desselben verzichtet würde.

Hr. Bkath Droz erwiedert, daß, nach den bisherigen Unterhandlungen zu schließen, Frankreich die gedachte Concession bei den Wolltüchern kaum machen werde. Die Frage werde sich ~~wahrscheinlich~~ ~~voraussichtlich~~ so stellen, ob wir einen Vertrag ohne jene Concession oder aber keinen Vertrag wollen. Man dürfe nicht unberücksichtigt lassen, daß ~~ein~~ jetzt schon ein sehr großer Theil der im 64er Vertrage für den Import in die Schweiz enthaltenen ~~enthaltenen~~ Positionen gestrichen sei. ~~Frankreich~~ Die französischen Unterhändler haben kategorisch abgelehnt, bei diesen Eliminationen noch weitere Zugeständnisse zu machen, zwar namentlich kein in Frage liegender Artikel, welcher ~~einen~~ einen Hauptzweig der frz. Produktion bilde. Die frz. Unterhändler seien der festen Meinung, daß ein Vertrag, in welchem die erwähnte Concession gemacht wäre, keine Aussicht hätte, von den Kammern ratificirt zu werden.

dodis.ch/42189

Herr Geigy bemerkt, daß die französischen feinen Woll-Stoffe, die in Sedan etc. fabricirt werden, durch die verlangte Concession nicht betroffen würden, wohl aber die ~~gröbern~~ schweren deutschen Stoffe; die Schweiz fabricire eben jene ersten nicht.

Herr Droz antwortet, daß auch dieses ~~Verhältniß~~ Verhältniß bei den Unterhandlungen geltend gemacht worden sei; man habe stets die Antwort erhalten: kein Vertrag mit dieser Concession.

Herr Hauser ~~will sich~~ will sein Wort ~~jetzt~~ hinsichtlich der Frage der Genehmigung des in Aussicht stehenden Vertrages jetzt noch nicht verpfänden; ~~immerhin~~ haben ihn die von Hrn. Bundesrath Droz ~~gegebenen~~ gegebenen Aufschlüsse beruhigt. Die Mehrzahl der schweizerischen Interessen scheine gerettet zu sein. Bei der Wollindustrie soll man sich bei der Fortsetzung der Unterhandlungen neuerdings anstrengen, um die verlangten Concessionen wenigstens theilweise auszuwirken u. um dem Vorwurf ~~begegnen zu~~ vorzubeugen, als wäre die Wollindustrie zu Gunsten anderer Industrien geopfert worden. Eine zweite Industrie, die ihn zu einer Bemerkung veranlasse, sei das Leder. Die schweizerische Gerberei würde Werth darauf legen, daß der schweizerische Zoll auf Leder etwas erhöht werden könne u. zwar um eine Regulirung im Preise der ~~Rohleder~~ Häute u. des gegerbten Leders zu erzielen. In dieser Beziehung bestehe nämlich ~~seit~~ seit Jahren ein großes Mißverhältniß. Die Situation der schweizerischen Gerberei sei keineswegs eine ~~tröstliche~~; ohne eine Erhöhung des ~~Zuspertzes~~ ~~gedr~~ erwähnten Zuspertzolles könne sie in die Länge kaum mehr bestehen.

dodis.ch/42189

Herr Hohl kann im jetzigen Momente ebenfalls, wie Hr. Häuser, noch nicht sagen, ob er zum neuen Vertrage stimmen werde. Er wünscht, daß mit aller Anstrengung auf Ermäßigung des frz. Zolles auf Uebereinkunft gewirkt werde.

Hr. Trencillon ~~hält~~ verlangt, daß nachdrücklich auf einen frz. Eingangszoll von höchstens Fr. 3 auf goldene Uhren hingearbeitet werde.

Hr. Geitz bemerkt, es würde ~~es~~ im Allgemeinen ~~mit~~ in der Schweiz einen sehr guten Eindruck machen, wenn bei möglichst viele Importartikeln Zollfreiheit uns zugestanden ~~wird~~ werde.

Herr Rath Droz resümirt hierauf diejenigen Artikel, bei welchen weitere Concessionen, sei es beim Import in Frankreich, sei es bei demjenigen in die Schweiz gemacht werden, schließt die Verhandlungen, indem er der Commission seinen Dank dafür ausspricht, daß sie ~~zur Einleitung zur heutigen Besprechung gesetzt~~ zur Klarlegung der Situation der ~~Angelegenheit~~ ~~Reinfo~~ Vertragsangelegenheit durch ihre Noten wesentlich beigetragen hat.

[illegible]

dodis.ch/42189